

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern
Gesamtprojektausschuss Strukturdialog II
www.strukturdialog.ch



**Botschaft
des Gesamtprojektausschusses Strukturdialog II
an den Grossen Kirchenrat
betreffend
2. Lesung des Schlussberichts vom 19. Mai 2015**

Impressum

Auftraggeber Grosser Kirchenrat der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern

Berichtverfasser Gesamtprojektausschuss Strukturdialog II:

- Barbara Zutter, Kirchgemeinde Heiliggeist, Präsidentin
- Charlotte Gutscher, Kirchgemeinde Münster, Vizepräsidentin
- Janine Rothen, Kirchgemeinde Nydegg
- Robert Ruprecht, Kirchgemeinde Frieden
- Andreas Kohli, Vertretung Kleiner Kirchenrat
- Daniel Krebs, Kirchgemeinde Bümpliz, Leitung Sozialdiakonie,
Vertretung Berufsgruppe SozialdiakonInnen
- Hans Roder, Kirchgemeinde Bethlehem,
Vertretung Berufsgruppe PfarrerInnen

Redaktion Projektleitung Strukturdialog II:
Hans Strub, Projektleiter Strukturdialog II
Matthias Reitze, Projektunterstützung Strukturdialog II

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Die Grundidee der Anträge und die Struktur der Botschaft	3
Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte	4
Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern	6
Massnahmenpaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern	7
Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation	9
Massnahmen 5 und 6: Reform des kleinen Kirchenrats und Kirchgemeinde Bern	10
Anhang	12

Ausgangslage

Der Auftrag des Strukturdialogs II: zwei Ergebnisse

Im November 2014 stimmte der Grosse Kirchenrat einer umfassenden Liegenschaftsstrategie zu und genehmigte damit ein erstes Ergebnis des Strukturdialogs II. Damit sollte der Sparauftrag an den Strukturdialog II eingelöst werden: Das Budget der Gesamtkirchengemeinde soll um rund CHF 5.5 Mio. entlastet werden; damit wird diesem Aspekt der Strukturreform weitgehend entsprochen sein.

Mitte Februar 2015 hat der Gesamtprojektausschuss bei den Kirchgemeinderäten, den Berufsgruppen, dem Kleinen Kirchenrat und der Leitung des Kirchmeieramts zwei Modellvorschläge in die Vernehmlassung gegeben. Das Ergebnis dieses Vorgehens fand seinen Niederschlag in der Abfassung des Schlussberichts, der nicht mehr von zwei Modellen sprach, zwischen denen entschieden werden muss, sondern der nach dem Motto „Nacheinander, nicht gegeneinander“ insgesamt sechs Massnahmenpakete vorschlug.

Die 1. Lesung im Grossen Kirchenrat GKR

Am 10. Juni 2015 hat sich der Grosse Kirchenrat in einer ersten Lesung mit dem Schlussbericht des Gesamtprojektausschusses vom 19. Mai 2015 befasst. Er hat die aufgrund der Vernehmlassung vom Februar/März 2015 entwickelte Struktur mit insgesamt sechs Massnahmenpaketen gebilligt und die vorgelegten Anträge diskutiert.

In einer Konsultativabstimmung (ohne Auszählung, nach Augenmass) ergab sich weitgehende Zustimmung zu den Anträgen. Vgl. dazu das Protokoll dieser Sitzung, Traktandum 6.

Der Gesamtprojektausschuss wurde beauftragt, seine Anträge im Licht dieser Diskussion zu präzisieren und das Ergebnis dem Grossen Kirchenrat für die zweite Lesung zu unterbreiten. Mit der vorliegenden Botschaft kommt er diesem Auftrag nach.

Die Grundidee der Anträge und die Struktur der Botschaft

Schlussbericht und Botschaft des Gesamtprojektausschusses sind auf zwei Ebenen und in zwei Etappen angelegt:

Ebene 1 „lokal“: In einer künftigen Struktur der Stadtberner reformierten Kirche soll die kirchliche Arbeit auf der lokalen Ebene weiterhin Priorität haben. Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen so eingesetzt werden, dass Gewachsenes an den einzelnen kirchlichen Orten weiter entwickelt werden und Neues implementiert werden kann (Grundauftrag - „Herdfeuer“).

Ebene 2 „gesamstädtisch“: In einer künftigen Struktur der Stadtberner reformierten Kirche soll das Gemeinsame gestärkt, gefördert und weiter ausgebaut werden. Dafür werden Kräfte und Mittel der einzelnen kirchlichen Orte eingesetzt, gebündelt und unterstützt. Gesamtstädtische Aktivitäten werden schwergewichtig lokal angeboten (Akzente und Projekte - „Leuchtfener“).

Etappe 1: Die in den Massnahmenpaketen 1-3 vorgeschlagenen Reformmassnahmen sind weitgehend unabhängig von der juristischen Organisationsform und sollen vom Kleinen Kirchenrat zeitnah umgesetzt werden. Die zu bildende Projektkommission wird mit der Ausarbeitung der nötigen Grundlagen für die Massnahmenpakete 1-3 beauftragt.

Die Grundlagen für das Massnahmenpaket 4 werden von den bestehenden Arbeitsgruppen entwickelt.

Etappe 2: Die Massnahme 5 und auch die Massnahme 6 sollen von der Projektkommission bis Ende 2016 so konkretisiert werden, dass der Grosse Kirchenrat an seiner Sitzung vom März 2017 über deren Realisierung befinden kann. Die Massnahme 5 (Reform des Kleinen Kirchenrats) ist sowohl für die gegenwärtige wie für eine künftige Struktur zu bearbeiten.

Struktur dieser Botschaft: Die vorliegende Botschaft folgt dem Aufbau des Schlussberichts und bezieht sich auf ihn. Sie unterzieht die einzelnen Anträge aufgrund der Diskussion am 10. Juni 2015 einer Revision und legt sie in der überarbeiteten Form dem Grossen Kirchenrat vor. Dabei werden die im Schlussbericht gemachten Ausführungen zu Handlungsbedarf und Zielsetzung nicht wiederholt; sie bilden weiterhin die Grundlage für diese Botschaft.

Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte

Massnahme 1a: Unterstützung durch die Fachstelle „Diakonie“

Weil die Einrichtung der Fachstelle Diakonie ein Entlastungsbeitrag für die lokalen Räte ist, ist diese Massnahme im Schlussbericht unter 1a aufgeführt, wird aber erst unter 3a ausführlich dargestellt.

Massnahme 1b: Zusätzliche Unterstützung durch die Personaladministration

Der Antrag hat im GKR zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Für die Stellenaufstockung der Personalabteilung im Kirchmeieramt müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 67'000.- zu rechnen.

Antrag Massnahme 1b:

- Die Personalabteilung des Kirchmeieramts wird um 50 Stellenprozent aufgestockt.
- Die zusätzliche Stelle wird künftig mit CHF 67'000 budgetiert.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept zur Personalrekrutierung in den Kirchgemeinden. Festgehalten werden darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Kirchmeieramts.

Massnahme 1c: Übergabe der Personalverantwortung für einzelne Berufsgruppen an die Gesamtkirchgemeinde

Die zentrale Anstellung der Sigristen und Hauswarte bei der Gesamtkirchgemeinde wurde mehrheitlich befürwortet. Zu diskutieren gab jedoch die Frage der Führung, insbesondere im Blick auf die unterschiedlichen Funktionen, die heute im Stellenprofil eines Sigristen zusammengefasst sind.

Bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung dieser Massnahme ist den unterschiedlichen Funktionen Rechnung zu tragen.

Heute umfasst das Stellenprofil eines Sigristen folgende drei Funktionen:

- Sigristendienst: Gastgeber-Funktion der Kirchgemeinde, Begleitung von Veranstaltungen und besondere Verantwortung bei Gottesdiensten
- Hauswartdienst
- Reinigungsdienst

Eine zentrale Organisation dieser Dienste erlaubt es, die personellen Ressourcen gezielt und bedürfnisorientiert einzusetzen. Diese Organisation macht es z.B. möglich, genügend Ressourcen für grössere Anlässe und die nachfolgende Reinigung an unterschiedlichen Orten bereitzustellen und Stellvertretungsdienste vorzusehen. Zudem können vorhandene Spezi-

alkompetenzen an mehreren Orten eingesetzt werden (z.B. Gartenpflege, Elektro- oder Sanitär-Reparaturen etc.).

Die Neuorganisation der Hauswart- und Reinigungsdienste spielt schliesslich im Blick auf die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie eine wichtige Rolle: Anstelle von Entlassungen mit Sozialplänen ist eine (eventuell vorübergehende) Funktionsänderung von Hauswarten rasch möglich.

Für zusätzliche Führungs- und Koordinationsaufgaben sind beim Kirchmeieramt neu CHF 30'000 zu budgetieren. Diese zusätzlichen Ausgaben können durch Einsparungen kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Massnahme mittelfristig zu einer Entlastung des Budgets um mehrere Hunderttausend Franken führt.

Antrag Massnahme 1c:

- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste.
- Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.
- Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen.

Massnahme 1d: Entlastung durch geleitete Teams

Die Leitung von Kirchengemeindeteams, in welcher Form sie auch organisiert ist, gehört in die Hoheit der Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinde legt fest, welche Form sie für sich als angemessen betrachtet.

Die Gesamtkirchengemeinde ist einzig zuständig für die Budgetierung und Übernahme allfälliger Leitungsentzündigungen. Diese werden pro Leitungsstelle und Jahr auf CHF 3'700 veranschlagt, entsprechen also einer monatlichen Zulage von rund CHF 300. Die im Antrag genannte Budgetzahl von CHF 44'400 ist eine Maximalhöhe und muss eingesetzt werden, wenn ALLE Kirchengemeinden eine Leitungsentzündigung beanspruchen.

Co-Leitungen für ein ganzes Gemeindeteam sind möglich und können vom lokalen Rat eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für gemeindeübergreifende Leitungsmodelle. In einem solchen Fall sind die Zuständigkeiten der einzelnen Personen und Gremien präzise zu benennen.

Antrag Massnahme 1d:

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme
- Für die Entzündigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchengemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.

Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern

Der Antrag hat im Grossen Kirchenrat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

In Abänderung zum Schlussbericht soll jährlich ein Betrag von mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte müssen den im Schlussbericht aufgeführten Kriterien entsprechen.

Antrag Massnahme 2:

- Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert.
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.

Massnahmenpaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern

Massnahme 3a:

Koordination durch Fachstellen Gemeindeleben, Diakonie und Kommunikation

Grundsätzlich gilt für die Fachstellen, dass sie subsidiär arbeiten. Sie unterstützen die Kirchgemeinden in der Erfüllung ihres Auftrags. Die Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die Inhalte liegt bei den Kirchgemeinden.

Die drei Fachstellen sind gemeinsam der städtischen Exekutive (Kleiner Kirchenrat) unterstellt. Insgesamt ist dafür von einer Gesamtsumme von CHF 200'000 auszugehen. Da die Fachstelle Gemeindeleben bereits seit längerem existiert, und da für die anderen Fachstellen auf bereits definierte Beträge zurückgegriffen werden, ist mit neuen Ausgaben in der Grössenordnung von CHF 80'000 zu rechnen. Eine angemessene Berücksichtigung der Arbeit der Landeskirche in diesen Bereichen ist anzustreben.

Ergänzende Bemerkungen zur Fachstelle Kommunikation:

Jede Kirchgemeinde (und künftig allenfalls auch jeder Kirchenkreis) hat den Auftrag, ihre (seine) Tätigkeiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Fachstelle „Kommunikation“ bietet für diese Aufgabe Unterstützung, fachliches Knowhow, ein mediales Netzwerk und Hilfestellung bei der Erarbeitung entsprechender Materialien an.

Für den Auftritt der Stadtberner Kirche ist es wichtig, dass alle Veranstaltungen, wie lokal sie auch immer sind (und sein sollen!), stets auch Teil des gemeinsamen Auftrags der Kirchgemeinden in der Stadt Bern sind. Das kann mit einfachen gestalterischen Massnahmen deutlich gemacht werden.

Es ist also auch in der jetzigen Struktur sinnvoll, dass „lokal Produziertes unter einem gesamtstädtischen Label vermarktet“ wird. Für die Kirchgemeinden ist es ausserdem eine Entlastung, wenn ihre Angebote durch die neue Fachstelle „automatisch“ in einem grösseren Kreis gestreut werden.

Antrag Massnahme 3a:

- Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“.
- Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.
- Künftig sind für die Fachstellen zusätzlich CHF 200'000 zu budgetieren.

Massnahme 3b: Koordination durch Fachgruppen

Die Verantwortung für den Einsatz der personellen Ressourcen liegt bei den Kirchgemeinden. Für das Funktionieren der Gesamtkirchgemeinde und die Erfüllung des gemeinsamen kirchlichen Auftrags in der Stadt ist es jedoch notwendig, dass die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden auch übergemeindliche Aufgaben übernehmen. Den Kirchgemeinden wird deshalb empfohlen, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen und die Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien und Fachgruppen in den Pflichtenheften festzuschreiben.

Mitarbeitende der Gesamtkirchgemeinde arbeiten im Rahmen ihrer Arbeitszeit in den übergemeindlichen Gremien und Fachgruppen mit. Ehrenamtlichen und externen Fachpersonen kann ein Sitzungsgeld oder Honorar ausbezahlt werden.

Antrag Massnahme 3b:

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.
- Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien fest.

Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation

Massnahme 4a: Neuorganisation Münstergemeinde

Der Antrag 4a hat im Grossen Kirchenrat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Antrag Massnahme 4a:

Der im Rahmen der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie vom Grossen Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Nutzung und Trägerschaft Kirche Münster (Arbeitsgruppe Münster) ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen:

Die Arbeitsgruppe Münster erarbeitet bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrats im März 2016 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.

Massnahme 4b: Neuorganisation Kirchliche Unterweisung

Ziel einer Neuorganisation der Kirchlichen Unterweisung (KUW) ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden und den Schulen. Erschwert ist die Zusammenarbeit in denjenigen Schulkreisen, wo die Kinder eines Schulhauses je nach ihrem Wohnort in unterschiedlichen Kirchgemeinden die KUW besuchen. Anzustreben ist deshalb, dass die Kinder in der Unter- und Mittelstufe (3. und 5. Klasse) die KUW klassenweise besuchen.

In der Oberstufe werden die Klassen neu eingeteilt. Auch hier ist es sinnvoll, dass die Jugendlichen die KUW nach Möglichkeit klassenweise besuchen. Schülerinnen und Schüler, welche in der Oberstufe auf ein Gymnasium oder eine Privatschule wechseln, besuchen den Unterricht weiterhin in ihren angestammten KUW-Klassen.

Antrag Massnahme 4b:

Die KUW-Kommission wird beauftragt, zuhanden des Grossen Kirchenrats einen Vorschlag für die Neuorganisation der KUW und eine entsprechende Anpassung des Verteilschlüssels des KUW-Budgets auf die Kirchgemeinden auszuarbeiten.

Massnahmen 5 und 6: Reform des Kleinen Kirchenrats und Kirchgemeinde Bern

Für die Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 wird eine gemischte Projektkommission eingesetzt (s. Antrag 6). Die beiden Massnahmen werden während der laufenden Legislatur vorbereitet, damit allfällige Reformen per 1.1.2019 umgesetzt werden können.

In der Sitzung des Grossen Kirchenrats vom 10.6.2015 wurde vorgeschlagen, die Reformen zeitlich gestaffelt anzugehen, also die Reformmassnahmen 5 und 6 erst dann, wenn die Massnahmen 1-4 umgesetzt sind.

Da die Massnahmen 5 und 6 eine längere Vorbereitungsphase beanspruchen, schlägt der Gesamtprojektausschuss vor, sofort mit der Erarbeitung der nötigen Grundlagen zu beginnen. Der Grosse Kirchenrat kann dann 2017 über eine allfällige Umsetzung sowohl der Massnahme 5 als auch der Massnahme 6 entscheiden und dabei auch die Erfahrungen mit der Umsetzung der Massnahmen 1-4 berücksichtigen.

Als Plangrösse wird ein Betrag von CHF 200'000 angenommen und entsprechend in der Kosten-Übersicht ausgewiesen.

Antrag Massnahme 5:

Die Projektkommission wird beauftragt, zur Sitzung des Grossen Kirchenrats im März 2017 einen Vorschlag für die Reform des Kleinen Kirchenrats auszuarbeiten. Die Reformmassnahme ist sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern zu konkretisieren.

Antrag Massnahme 6:

- Die Projektkommission wird beauftragt, bis Ende 2016 zuhanden der Sitzung des Grossen Kirchenrats vom März 2017 einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern auszuarbeiten.
- Der Vorschlag enthält folgende Elemente:
 - Entwurf eines Fusionsvertrags und Skizze eines Organisationsreglements auf der Basis der im Schlussbericht skizzierten Eckpunkte (Planungserklärungen im Schlussbericht S. 43 u. 44)
 - Aufbau- und Ablauforganisation
 - Funktionsbeschreibungen der einzelnen Organe
 - Detailliertes Budget

Projektkommission

Die gemischte Projektkommission arbeitet als Umsetzungskommission und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 2 Mitglieder aus dem Kleinen Kirchenrat
- 2 Mitglieder aus dem Gesamtprojektausschuss Strukturdialog II
- 2 Mitglieder aus der Präsidentenkonferenz
- 1 Mitglied aus der Pfarrei
- Bereitstellung eines Projektsekretariats im Umfang von 10 – 20 Stellenprozenten
- Juristische Begleitung und externe Projektunterstützung bei Bedarf

Vorgehen und Zeitplan

Für die Weiterbearbeitung bzw. Umsetzung der Massnahmen 1 – 6 sind mehrere Entscheidungsschritte verschiedener Instanzen nötig. In jedem dieser Schritte kann für oder gegen die Weiterbearbeitung bzw. die Umsetzung der einzelnen Massnahme entschieden werden.

Falls der Grosse Kirchenrat am 26. August 2015 einen zustimmenden Entscheid zur Weiterbearbeitung der Massnahmen 5 und 6 fällt, kann die Projektkommission die Arbeit aufnehmen. Der Terminplan im Anhang zeigt einen Vorschlag für die erforderlichen Arbeitsphasen und die Termine für die Entscheide der entsprechenden Gremien.

Antrag Projektkommission:

- Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.
- Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.
- Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.
- Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.
- Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:
 - Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat
 - Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat
 - Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz
 - Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden
 - Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss
 - Hans Roder, Gesamtprojektausschuss
 - Gérard Caussignac, Pfarrei

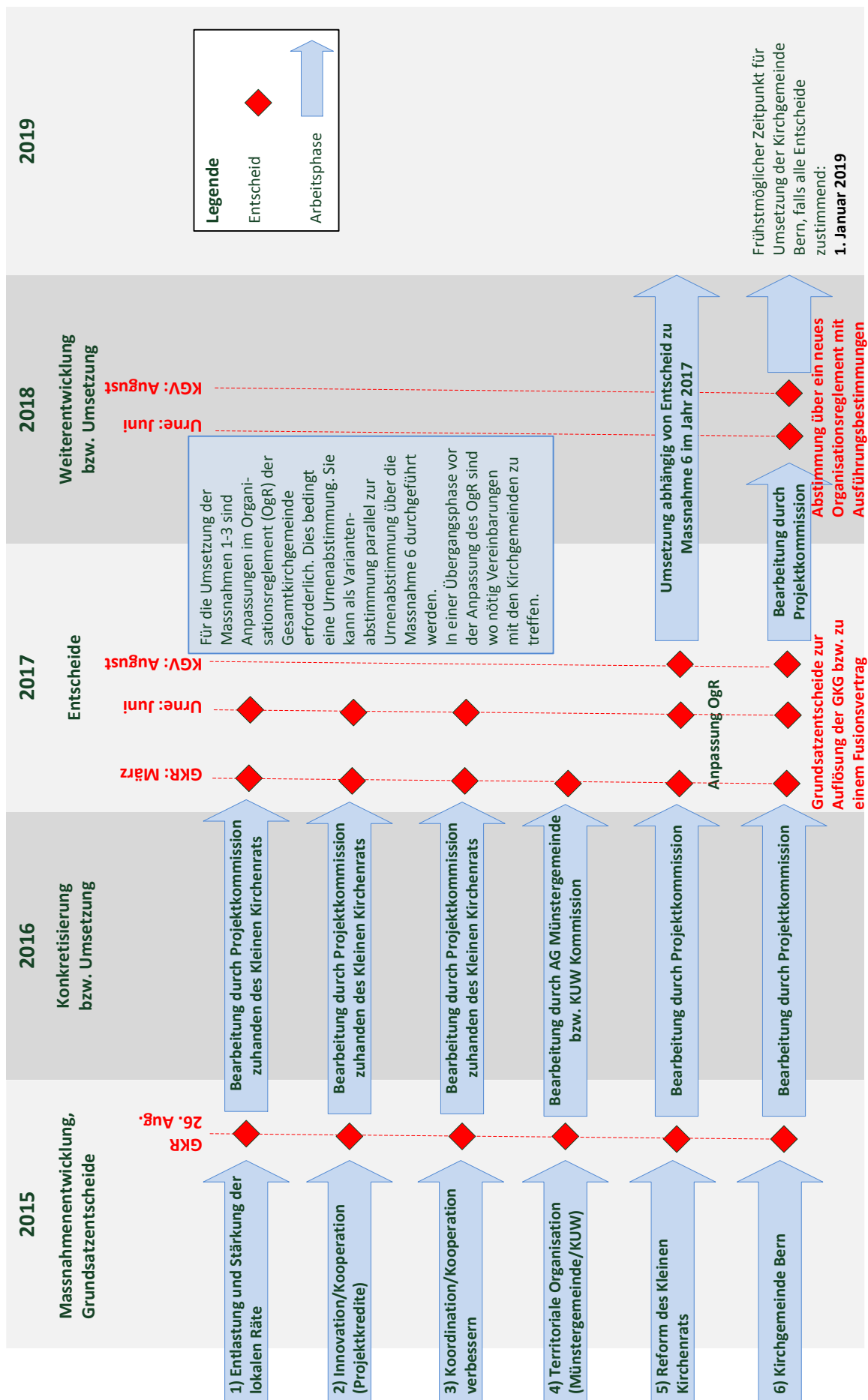
Schlussbemerkung

Der Vorschlag zum etappierten Vorgehen entstand vor dem Hintergrund der Vernehmlassungen. Einerseits votierte in den Stellungnahmen eine deutliche Mehrheit der Kirchgemeinden für das Ziel einer „Kirchgemeinde Bern“, doch trauten andererseits einige dem Grundsatz „so viel lokal wie möglich, nur so viel zentral wie nötig“ nicht. Es bedarf deshalb der Konkretisierung dieses Weges durch die vorgeschlagene Projektkommission, damit der Grosse Kirchenrat 2017 über eine mögliche Umsetzung befinden kann.

Anhang

1. Vorgehensvorschlag des Gesamtprojektausschusses zur Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der Massnahmen im Zeitraum 2015 bis 2019
2. Zusammenstellung des Finanzbedarfs für die Reformmassnahmen

Anhang 1: Vorgehensvorschlag des GPA zur Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der Massnahmen im Zeitraum 2015 bis 2019



Anhang 2: Zusammenstellung des Finanzbedarfs für die Reformmassnahmen

Einmalige und wiederkehrende Kosten

Anträge	Jährlicher Aufwand CHF	Bemerkung zur Finanzierung / Berechnungsgrundlagen
<p>Massnahme 1a: Unterstützung durch die Fachstelle Diakonie Siehe Erläuterungen zu Massnahme 3a <i>(vgl. Schlussbericht Seite 24)</i></p>	<p>vgl. 3a)</p>	<p>Die Überlegung im Schlussbericht ging davon aus, dass die Stelle aus den bestehenden Sozialdiakonie-Stellenprozenten der Kirchgemeinden geschaffen wird. Mit den dort erwähnten 40'000 CHF waren die Leitungsfunktion und Strukturkosten abgegolten. Die Fachstelle soll aber gemäss Antrag 3a als neue Stelle geschaffen werden.</p>
<p>Massnahme 1b: Zusätzliche Unterstützung durch die Personaladministration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Personalabteilung des Kirchmeieramts wird um 50 Stellenprozente aufgestockt. • Die zusätzliche Stelle wird künftig mit CHF 67'000 budgetiert. • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept zur Personalrekrutierung in den Kirchgemeinden. Festgehalten werden darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Kirchmeieramts. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 25)</i></p>	<p>67'000</p>	<p>Die bisherige ehrenamtliche Arbeit wird durch den Personaldienst des Kirchmeieramts vorgenommen. Es wird von einer Fluktuationsrate von rund 15 – 20 % ausgegangen. Damit fallen pro Jahr rund 20 Stellenausschreibungen an. Intern wurden bisher für Rekrutierungen 30 – 40 Stunden berechnet.</p>
<p>Massnahme 1c: Übergabe der Personalverantwortung für einzelne Berufsgruppen an die Gesamtkirchgemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarte- und Reinigungsdienste. • Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren. • Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 26)</i></p>	<p>30'000</p>	<p>Auf Grund der Erfahrungen im „Sigristenpooling“ Nydegg / Matthäus kann davon ausgegangen werden, dass Kosteneinsparungen in der Grössenordnung von rund CHF 150'000 möglich sind. Die Erfahrung zeigt, dass eine begleitende Koordination sinnvoll und für alle Beteiligten sehr nützlich ist. Im jetzigen Zeitpunkt rechnet man rund 20 Stellenprozente dafür.</p>

Anträge	Jährlicher Aufwand CHF	Bemerkung zur Finanzierung / Berechnungsgrundlagen																								
<p>Massnahme 1d: Entlastung durch geleitete Teams</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme • Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 27)</i></p>	<p>maximal 44'400</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, dass die Teamleitung mit einer Funktionszulage entschädigt werden soll (dies unabhängig vom Beschäftigungsgrad).</p> <p>Ausgehend von einer monatlichen Zulage von CHF 300 ergibt das eine Summe von CHF 3'700 pro Leitungsstelle und Jahr. Die Budgetzahl CHF 44'000 ist eine Maximalhöhe und muss eingesetzt werden, wenn ALLE Kirchgemeinden eine Leitungsent-schädigung beanspruchen. Die gezielte Entschädigung von Leitungsfunktionen ist sehr flexibel und ermöglicht die Implementierung von ganz unterschiedlichen Leitungsmodellen.</p>																								
<p>Massnahme 2: Innovation ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 29)</i></p>	<p>mindestens 100'000</p>	<p>In Abänderung zum Schlussbericht soll der Betrag nicht aus dem Finanzvermögen kommen, sondern als ordentliche Ausgabe budgetiert werden.</p>																								
<p>Massnahme 3a: Koordination durch Fachstellen Gemeindeleben, Diakonie und Kommunikation (siehe auch Erläuterungen zu Massnahme 1a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“. • Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten. • Künftig sind für die Fachstellen zusätzlich CHF 200'000 zu budgetieren. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 32)</i></p>	<p>200'000</p>	<p>Die drei Stellen (rund 180 Stellenprozent) verursachen zusammen Kosten in der Höhe von CHF 415'000. Dabei wurden die Sozialleistungen, Infrastruktur- und Administrationskostenanteile berücksichtigt. In der jetzigen Rechnung wurden die Stellen für "reformiert." und Gemeindeleben mit CHF 215'000 ausgewiesen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gemeindeleben</td> <td>60 %</td> <td>162'000</td> </tr> <tr> <td>reformiert.</td> <td>ca. 30 %</td> <td>53'000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><u>215'000</u></td> </tr> <tr> <td>Kommunikation Neu</td> <td>30 %</td> <td>70'000</td> </tr> <tr> <td>Diakonie Neu</td> <td>60 %</td> <td>126'000</td> </tr> <tr> <td>Entschädigung Stellenleitung</td> <td></td> <td><u>4'000</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td></td> <td>415'000</td> </tr> </table>	Gemeindeleben	60 %	162'000	reformiert.	ca. 30 %	53'000			<u>215'000</u>	Kommunikation Neu	30 %	70'000	Diakonie Neu	60 %	126'000	Entschädigung Stellenleitung		<u>4'000</u>			200'000	Gesamtkosten		415'000
Gemeindeleben	60 %	162'000																								
reformiert.	ca. 30 %	53'000																								
		<u>215'000</u>																								
Kommunikation Neu	30 %	70'000																								
Diakonie Neu	60 %	126'000																								
Entschädigung Stellenleitung		<u>4'000</u>																								
		200'000																								
Gesamtkosten		415'000																								

Anträge	Jährlicher Aufwand CHF	Bemerkung zur Finanzierung / Berechnungsgrundlagen
<p>Massnahme 3b: Koordination durch Fachgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission. • Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien fest. <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 33)</i></p>	-	<p>Es wird davon ausgegangen, dass sich die Sitzungsentschädigungen im Rahmen der bisherigen Praxis bewegen (Kleiner Kirchenrat pro Sitzung CHF 50).</p> <p>Honorare für Ehrenamtliche und Externe werden aus bestehenden Konten vergütet.</p>
<p>Massnahme 4a: Neuorganisation Münstergemeinde</p> <p>Der im Rahmen der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie vom Grossen Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Nutzung und Trägerschaft Kirche Münster (Arbeitsgruppe Münster) ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen: Die Arbeitsgruppe Münster erarbeitet bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrates vom März 2016 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.</p> <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 36)</i></p>		Zurzeit liegen noch keine konkreten Umsetzungsvorschläge vor.
<p>Massnahme 4b: Neuorganisation KUW</p> <p>Die KUW-Kommission wird beauftragt, zuhanden des Grossen Kirchenrats einen Vorschlag für die Neuorganisation der KUW und eine entsprechende Anpassung des Verteilschlüssels des KUW-Budgets auf die Kirchgemeinden auszuarbeiten.</p> <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 37)</i></p>	Keine direkte Kostenfolge	

Anträge	Jährlicher Aufwand CHF	Bemerkung zur Finanzierung / Berechnungsgrundlagen
<p>Massnahme 5: Reform des Kleinen Kirchenrats Die Projektkommission wird beauftragt, bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrats vom März 2017 einen Vorschlag für die Reform des Kleinen Kirchenrats auszuarbeiten. Die Reformmassnahme ist sowohl für die gegenwärtige Struktur als auch für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern zu konkretisieren.</p> <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 39)</i></p>	15'000	Die bisherigen Entschädigungen für den Kleinen Kirchenrat betragen CHF 45'000. Der Schlussbericht geht von einer Erhöhung um CHF 15'000 aus; die Entschädigungsfrage ist im Zusammenhang mit dem Auftrag der Projektkommission zu klären.
<p>Massnahme 6: Projektkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektkommission wird beauftragt, bis Ende 2016 zuhanden des Grossen Kirchenrats einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern auszuarbeiten. • Der Vorschlag enthält folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf eines Fusionsvertrags und einer Skizze eines Organisationsreglements auf der Basis der im Schlussbericht skizzierten Eckpunkte (Planungserklärungen im Schlussbericht S. 43 u. 44) - Aufbau- und Ablauforganisation - Funktionsbeschreibungen der einzelnen Organe - Detailliertes Budget <p><i>(vgl. Schlussbericht Seite 43)</i></p>		Ein definitives Budget wird dem Grossen Kirchenrat von der Projektkommission an der Sitzung vom November 2015 vorgelegt. In der Kosten-Übersicht wird von einer vorläufigen Grössenordnung von CHF 200'000 ausgegangen. Je nach Projektverlauf und Ratsentscheidungen sind Urnenabstimmungen separat zu budgetieren. Es muss von Aufwendungen von ca. CHF 5 pro stimmberechtigtem Mitglied ausgegangen werden (Totalbetrag ca. CHF 250'000).

**Zusammenfassung des Finanzbedarfs für die Umsetzung der Massnahmen:
Einmalige und wiederkehrende Kosten**

Massnahme	ab Budget	2016	2017	2018
1a: Einrichtung Fachstelle Diakonie		-	-	-
1b: Ausbau Personalabteilung KMA (50 Stellen%)	2017		67'000	67'000
1c: Zusätzliche Führungs- u. Koordinationsaufgaben KMA als Folge der Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- u. Reinigungsdienste	2016	30'000	30'000	30'000
1d: Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden	2017	-	44'400	44'400
2: Mitfinanzierung von Innovationen und Projekte der Kirchgemeinden	2017	-	100'000	100'000
3a: Neue Fachstellen Kommunikation und Diakonie	2017	-	200'000	200'000
3b: Honorare für Ehrenamtliche und Externe (bestehender Budgetposten; kein zusätzlicher Finanzbedarf)	2017	-	-	-
4a: Neuorganisation Münstergemeinde		-	-	-
4b: Neuorganisation KUW		-	-	-
1, 2, 3, 4 Begleitung, Sekretariat und Reglementsanpassungen Massnahmen 1, 2, 3 und 4 *)	2016	20'000	20'000	10'000
Summe Massnahmen 1 - 4, pro Jahr		<u>50'000</u>	<u>461'400</u>	<u>451'400</u>
Total				962'800
5: Reform Kleiner Kirchenrat: Erhöhung der Entschädigung	2017	-	15'000	15'000
6: Realisierung KG Bern	2016	50'000	50'000	50'000
2 Urnenabstimmung/Wahlen *)	2017	-	250'000	250'000
Summe Massnahmen 5 -6, pro Jahr		<u>50'000</u>	<u>315'000</u>	<u>315'000</u>
Total				680'000
Summe Massnahmen 1 -6, pro Jahr		<u>100'000</u>	<u>776'400</u>	<u>766'400</u>
Total				1'642'800

*) Die Beträge entsprechen zusammengezhlt der bei Massnahme 6 genannten Plangrösse von CHF 200'000.